

Informationen zum Thüringen Jahr für Einsatzstellen

Hier finden Sie eine Zusammenfassung der wichtigsten Fragen zum Freiwilligen Sozialen Jahr beim Landesjugendring Thüringen e.V.

Für weitere Fragen können Sie uns gerne persönlich anrufen oder eine Mail schreiben.
Ihre Ansprechpartner*innen sind **Frau Abbas** und **Frau Hofmann**.

Geschäftsstelle Landesjugendring Thüringen e.V.
„Thüringenjahr“
Johannesstraße 19
99084 Erfurt

Telefon
0361 - 57 67 861 (Frau Wedtstein)
0361 - 57 67 862 (Frau Hofmann)

Fax
0361 - 57 67 815

Mail
wedtstein@ljrt-online.de / hofmann@ljrt-online.de

Internet
<https://www.fsj-landesjugendring.de>

Das Thüringen Jahr

Das Freiwillige Soziale Jahr, das Freiwillige Ökologische Jahr, das Freiwillige Soziale Jahr im kulturellen Bereich sowie das Freiwillige Jahr in der Denkmalpflege wurden Ende 2003 unter dem Dach des Thüringen Jahres in Thüringen zusammengeführt. Das Thüringen Jahr dauert in der Regel 12 Monate vom 01.09. des laufenden Jahres bis zum 31.08. des darauffolgenden Jahres. Die Mindestdauer für ein Thüringen Jahr beträgt 6 Monate.

Freiwillige

Für das FSJ kommen Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 16 und 26 Jahren in Frage, die die Vollzeitschulpflicht erfüllt und noch keinen Berufs- oder Studienabschluss haben. Das Freiwillige Soziale Jahr soll den jungen Menschen in erster Linie als Orientierungshilfe für die berufliche Zukunft dienen. Durch den Einblick in den Arbeitsalltag sozialer Berufe können sich junge Männer und Frauen praktisch ausprobieren, eigene Stärken und Schwächen kennenlernen und somit an Lebenserfahrung gewinnen.

Der Landesjugendring Thüringen e.V. als Arbeitgeber

Arbeitgeber ist nach dem Gesetz über das Freiwillige Soziale Jahr der Träger, somit der Landesjugendring Thüringen e.V. Die Dienstaufsicht und Teile der Fachaufsicht realisiert die Einsatzstelle auf der Grundlage der Vereinbarung mit dem/der Freiwilligen und dem Träger. Der Landesjugendring Thüringen e.V. als Träger des Thüringen Jahres sorgt für die:

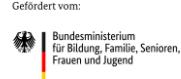
- persönliche Betreuung und Qualifizierung der Freiwilligen
- Planung, Durchführung und Finanzierung der Begleitseminare

Gefördert durch den Freistaat Thüringen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus und der Bundesrepublik Deutschland



**Kofinanziert von der
Europäischen Union**

Gefördert vom:



- Betreuung und Anleitung der Einsatzstellen
- Regelung und Auszahlung des Taschengeldes an den Freiwilligen
- Anmeldung des Freiwilligen bei der Sozialversicherung und Abführung der Beiträge (Krankenversicherung, Pflegeversicherung, Arbeitslosenversicherung und Rentenversicherung)
- Übernahme der entstehenden Kosten für die Qualifizierung und pädagogische Betreuung
- Abrechnung gegenüber dem Europäischen Sozialfond

Weiterhin sorgt der Landesjugendring Thüringen e.V. für die Vernetzung von Einsatzstellen und jungen Menschen. Er besucht die Einsatzstellen, um sich über die Arbeit der Einrichtung und des/der Freiwilligen zu informieren oder in Konfliktfällen zu vermitteln.

Welche Aufgaben hat die Einsatzstelle?

Das Freiwillige Soziale Jahr wird im Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten als überwiegend praktische Hilfstätigkeit definiert, die an Lernzielen orientiert ist. Elementare Lernziele sind für den jeweiligen Arbeitsbereich in den Vereinbarungen festgelegt. Für die Einsatzstellen heißt das, dass sie sich mit Unterzeichnung der Vereinbarung dazu verpflichten, die Freiwilligen in der Einrichtung so zu fordern und zu unterstützen, dass die Lernziele auch erreicht werden. Zudem hat die Einsatzstelle die Pflicht, regelmäßige Reflexionsgespräche mit den Freiwilligen durchzuführen.

Für diese Aufgaben ist von der Einsatzstelle ein/e Praxisanleiter*in zu bestimmen, der/die auch in der Vereinbarung namentlich benannt wird. Der/die Praxisanleiter*in muss über die nötige Fachkompetenz sowie über ausreichende zeitliche Reserven verfügen, um die pädagogische Begleitung in der Einsatzstelle sicher zu gewährleisten.

Der Landesjugendring Thüringen e.V. wird während der Seminare ebenfalls die Möglichkeit der Reflexion der Arbeit in den Einsatzstellen ermöglichen.

Finanzierung

Das Thüringen Jahr wird durch den Europäischen Sozialfond, den Bund und den Freistaat Thüringen gefördert. Die Einsatzstellen beteiligen sich im Thüringen Jahr mit 305,-€ monatlich an der Finanzierung der jeweiligen FSJ-Stelle und sorgen dafür, dass der/die Freiwillige Haftpflicht versichert und bei der Berufs-genossenschaft angemeldet ist.

Arbeitszeit

Die wöchentliche Arbeitszeit richtet sich nach der in der Einsatzstelle üblichen Arbeitszeit (Vollzeit) bis maximal 40 Stunden, bei Freiwilligen unter 18 Jahren gelten zusätzlich die Jugendarbeitsschutzbestimmungen. Die stattfindenden Seminare sind für die Freiwilligen Pflichtveranstaltungen und gelten als Arbeitszeit. Es ist ein Arbeitszeitnachweis zu führen. Zwingend anfallende Überstunden sind zeitnah abzugelten.

Urlaub

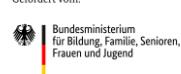
Der/die Freiwillige hat Anspruch auf 30 Tage Urlaub im Jahr, jedoch nicht auf Urlaubsgeld. Den Urlaub muss er/sie mit der Einsatzstelle absprechen und schriftlich an den Träger der Einsatzstelle melden. Dabei darf die Einsatzstelle die Hälfte der zustehenden Urlaubstage zeitlich vorgeben (z. B. bei Schließzeiten oder in den Ferien).

Gefördert durch den Freistaat Thüringen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus und der Bundesrepublik Deutschland



**Kofinanziert von der
Europäischen Union**

Gefördert vom:



3 Tage Dienstbefreiung

Dem/der Freiwilligen steht per Vereinbarung eine Dienstbefreiung von maximal drei Tagen aus wichtigen persönlichen Gründen zu. Darunter zählen z. B. Vorstellungsgespräche, Eignungstest, ehrenamtliches Engagement und Tage der offenen Tür. Diese zusätzliche Dienstbefreiung ist stets mit der Einsatzstelle abzusprechen und ggf. in schriftlicher Form nachzuweisen.

Seminare

Die 26 Bildungstage sind für Freiwillige verpflichtend, da diese im Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligen-diensten festgehalten sind. Die Seminarzeit gilt als Arbeitszeit. Der Landesjugendring Thüringen e.V. führt 5 Blockseminare (jeweils von Montag bis Freitag bzw. Samstag) durch. Die Seminare ermöglichen den jungen Menschen den Austausch mit anderen Freiwilligen. Zudem werden Fertigkeiten und Fähigkeiten für den täglichen Einsatz in der Kinder- und Jugendarbeit sowie Schlüsselqualifikationen wie kommunikative Kompetenzen, Team- und Konfliktfähigkeit für den weiteren Lebens- und Berufsweg vermittelt.

Seminarthemen sind beispielsweise:

- Berufsorientierung
- rechtliche Grundlagen der Kinder- und Jugendarbeit
- Deeskalation- und Konfliktmanagement
- Pädagogische Grundlagen
- Kommunikation
- Erlebnispädagogik
- Spielpädagogik
- Bewerbungstraining
- Sozialisation
- Mobbing

Die Einsatzstelle hat jederzeit die Möglichkeit, Themenwünsche für die Seminare bei dem Landesjugendring Thüringen e.V. einzubringen.

Einsatzstellenkonferenz

Während des FSJ-Zyklus findet ein Praxisanleitungstreffen statt. Organisiert durch den Landesjugendring Thüringen e.V. erhalten dort alle Praxisanleitungen, sowie deren Trägerverantwortliche die Möglichkeit, ihre Erfahrungen bei der praktischen Arbeit mit den Freiwilligen auszutauschen. Zudem können dort Fragen geklärt, Organisatorisches besprochen und Wünsche bezüglich der Seminargestaltung geäußert werden.

Gefördert durch den Freistaat Thüringen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus und der Bundesrepublik Deutschland



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Gefördert vom:

